



## Weisungen für Schiedsrichter

Ersteller:	Geschäftsbereich Spielleitung
Datum letzte Ratifizierung:	5. Juli 2010
Ratifizierung durch:	Geschäftsleitung
Gültig:	2010 / 2011



## History ab August 2006

Datum	Änderung	wer
31.08.06	Anpassung Organisation und Design	Geschäftsleitung
08.03.07	2.6 Abs. 6 eingeschoben	
08.03.07	2.7 Abs. 1 Änderung	
08.03.07	11.3 Abs. 2 Änderung	
08.03.07	12 Abs. 1 Änderung	
08.03.07	6 Abs. 3	
20.05.08	2.2 Abs. 3 und 4 Anpassung WR Art. 28	
20.05.08	3.2 Abs. 1	
20.05.08	11.3	
20.05.09	11.3 Abs. 5	
30.05.10	3.2	
05.07.10	1 Abs. 3, 2.1, 2.1 Abs. 3, 2.7 Abs. 1, 4.3 Abs. 2, 6 Abs. 3, 7.4 Abs. 5, 7.5 Abs. 2/3, 9.2 Abs. 1, 9.3 Abs. 3/4, 10.2 Abs. 2, 11.1 Abs. 1, 11.2 Abs. 4, 12	



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen und Definitionen .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Schiedsrichteraufgebote.....</b>	<b>5</b>
2.1	Desideratakarte .....	5
2.2	Verfügbarkeit während der Saison .....	5
2.3	Reguläre Aufgebote.....	5
2.4	Ausserordentliche Aufgebote.....	6
2.5	Spielverschiebungen .....	6
2.6	Schiedsrichterabtausch .....	6
2.7	Klubaufgebote .....	7
<b>3</b>	<b>Eintreffen der Schiedsrichter.....</b>	<b>7</b>
3.1	Eintreffen der Schiedsrichter am Spielort .....	7
3.2	Schiedsrichterausrüstung .....	7
3.3	Auftreten der Schiedsrichter .....	8
<b>4</b>	<b>Fehlender Schiedsrichter.....</b>	<b>8</b>
4.1	Ersatzschiedsrichter .....	8
4.2	Befangener Ersatzschiedsrichter.....	8
4.3	Kein Ersatzschiedsrichter .....	9
4.4	Schiedsrichter erscheint nach Spielbeginn.....	9
<b>5</b>	<b>Anreise .....</b>	<b>9</b>
5.1	Transportmittel.....	9
5.2	Verspätung bei der Anreise .....	9
<b>6</b>	<b>Spielregeln .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Kontrollen vor Spielbeginn .....</b>	<b>10</b>
7.1	Spielfeld.....	10
7.2	Tischausrüstung .....	10
7.3	Matchblatt.....	11
7.4	Spielerlizenzen .....	11
7.5	Trainer und Mannschaftsbegleiter .....	12
7.6	Offiziellenlizenzen.....	12
<b>8</b>	<b>Nach dem Spiel.....</b>	<b>12</b>
8.1	Matchblattkontrolle .....	12
8.2	Matchblattversand .....	13



<b>9 Probleme mit Spielern, Mannschaftsbegleitern und Zuschauern.....</b>	<b>13</b>
9.1 Disziplinarrapporte.....	13
9.2 Proteste .....	13
9.3 Zuschauerausschreitungen .....	14
9.4 Tätlichkeit gegen Schiedsrichter.....	14
<b>10 Schiedsrichterbeurteilung .....</b>	<b>14</b>
10.1 Schiedsrichterbeobachtungen.....	14
10.2 Beförderungen und Relegationen .....	14
<b>11 Schiedsrichterentschädigung .....</b>	<b>15</b>
11.1 Auszahlungsmodus.....	15
11.2 Spielansatz.....	15
11.3 Spesen.....	15
<b>12 Sanktionen .....</b>	<b>16</b>
<b>13 Adressen .....</b>	<b>17</b>



## 1 Vorbemerkungen und Definitionen

1. Diese Weisungen richten sich an alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des Nordostschweizer Basketball-Verbands (in Folge ProBasket genannt), die für offizielle Spiele durch ProBasket aufgeboden sind.
2. Gemäss Art. 3 Wettkampf-Reglement (WR) sind im Sinne einer sprachlichen Vereinfachung alle Personen in der männlichen Bezeichnung aufgeführt. Diese Weisungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen, insbesondere steht die Abkürzung „SR“ sowohl für Schiedsrichter als auch für Schiedsrichterin.
3. Als NL werden die Nationalligen bezeichnet, für die ProBasket Schiedsrichter anbietet. Mit „ProBasket“ werden die Ligen bezeichnet, die unter dem Patronat von ProBasket stehen.

## 2 Schiedsrichteraufgebote

### 2.1 Desideratakarte

Die Desideratakarte ist Grundlage für die Erstellung der Aufgebote. Die Erfassung der Karte erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über [www.basketplan.ch](http://www.basketplan.ch) im individuellen Schiedsrichter-Account.

1. Tage, an denen kein Aufgebot erwünscht ist, sind auf der Desideratakarte zu deaktivieren resp. zu streichen.
2. Die Zeitangabe der Verfügbarkeit je Wochentag auf der Desideratakarte bedeutet, dass zur angegebenen Zeit ein Spiel mit diesem Spielbeginn gepfiffen werden kann. Es ist dabei von einem Einsatz im Umfeld von etwa 30 Minuten Anfahrtsweg ab Wohnort auszugehen.
3. Sobald die Daten für die Aufgebotserstellung vom System abgerufen werden, sind die entsprechenden Wochen gesperrt und nicht mehr veränderbar. Die Fristen zur Einreichung resp. Sperrung der Daten werden vor der Saison publiziert und auf jedem Aufgebot zur Erinnerung für die nächste Periode aufgeführt.
4. Wer keine Desiderata(karte) ausfüllt resp. einreicht, gilt als unbeschränkt einsetzbar.

### 2.2 Verfügbarkeit während der Saison

1. Im Monatsschnitt soll ein SR nicht für mehr als zwei Wochentage und zwei Wochenenden nicht zur Verfügung stehen. Ausnahmen bestehen bei beruflichen und ausbildungstechnischen Gründen, welche der Aufgebotsstelle gemeldet werden müssen.
2. SR, welche den Anforderungen an die Verfügbarkeit nicht genügen, haben keinen Anspruch auf regelmässige Aufgebote, Beobachtungen und Beförderungen.
3. Die Anrechnung zum Verein wird durch die Lizenzzugehörigkeit des SR bestimmt Art. 27 WR. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bonus- / Malus-System mit dem Verein positiven Einfluss hat, wenn ein SR pro Saison möglichst viele Spiele pfeift, siehe Art. 27.3 WR.

### 2.3 Reguläre Aufgebote

1. Die regulären Aufgebote werden regelmässig im Internet ([www.probasket.ch](http://www.probasket.ch), [www.basketplan.ch](http://www.basketplan.ch)) publiziert und sind dort von allen SR sowie Mitgliedervereinen zu



konsultieren bzw. herunter zu laden. SR, die vorübergehend keinen Internetzugriff haben, informieren sich bei ihrem Verein oder Kollegen über die Aufgebote. Die ausgedruckten Aufgebotslisten werden den SR nur bei ausdrücklichem Wunsch per Post zugestellt. Der nächste Publikationstermin wird mit dem vorhergehenden Aufgebot angegeben. SR, die eine Woche vor dem Beginn einer neuen Aufgebotsperiode noch keine Aufgebotsliste einsehen konnten bzw. erhalten haben, sind verpflichtet, sich bei der Aufgebotsstelle oder bei der Geschäftsstelle Regensdorf zu melden.

2. Die Aufgebotsliste ist innert 48 Stunden nach Aufschaltung im Internet oder nach Erhalt auf Vollständigkeit und Konformität bezüglich der Desiderata zu prüfen. Unstimmigkeiten sind innerhalb derselben Frist der Aufgebotsstelle zu melden.

## 2.4 Ausserordentliche Aufgebote

1. Ausserordentliche Aufgebote sind solche, die dem SR per Mail, Post, Fax oder telefonisch übermittelt werden und ein reguläres Aufgebot abändern können; es kann sich auch um ein zusätzliches Aufgebot handeln.
2. Der Erhalt eines ausserordentlichen Aufgebotes ist der Aufgebotsstelle telefonisch, per Mail oder SMS zu bestätigen.

## 2.5 Spielverschiebungen

1. Wird ein Spiel verschoben, werden die SR schriftlich oder (in kurzfristigen Fällen) telefonisch durch die Aufgebots- oder Geschäftsstelle Regensdorf informiert.
2. Es ist verboten, auf Spielverschiebungen von Vereinen zu reagieren. Es drohen Strafen für beide Vereine und die SR (vgl. Art. 20 WR).

## 2.6 Schiedsrichterabtausch

1. Kann ein SR einem regulären Aufgebot resp. bestätigten ausserordentlichen Aufgebot nicht Folge leisten, muss er selbst für einen Ersatz bemüht sein.
2. Die Aufgebotsstelle ist nur für Ersatz bemüht, falls ein Aufgebotsfehler vorliegt, der ihr innert 48 Stunden nach Erhalt des Aufgebotes angezeigt wurde oder falls ein SR durch die NSK aufgeboden wird, was umgehend zu melden ist.
3. Die SR dürfen keinem der beteiligten Vereine nahe stehen (z.B. aktuelle oder frühere Mitgliedschaft, Partner spielt in der Mannschaft), noch dürfen sie Spiele leiten, an deren Ausgang ihr Verein Interesse haben könnte (Spiele von Mannschaften derselben Ligagruppe). SR dürfen keine solchen Spiele übernehmen resp. müssen die Aufgebotsstelle informieren, wenn sie ein solches Aufgebot von ProBasket erhalten. Über Ausnahmen entscheidet die Aufgebotsstelle.
4. Der Ersatz-SR muss mindestens dieselbe Graduierung wie der ursprünglich aufgebodene SR haben. Es gelten die unter Pt. 3 ausgeführten Beschränkungen. Ausnahmen müssen von der Aufgebotsstelle bewilligt werden.
5. Ein SR-Abtausch ist frühzeitig, d.h. spätestens 72 Stunden vor dem Spiel der Aufgebotsstelle per E-Mail oder SMS zu melden und von dieser bewilligen zu lassen. Da eine gewisse Bearbeitungszeit durch die Aufgebotsstelle nötig ist, wird ein zu kurzfristig gemeldeter Abtausch grundsätzlich nicht akzeptiert. Die Verantwortung für einen korrekten, bewilligten



Abtausch liegt beim ursprünglich aufgegebenen SR. Ein zu spät gemeldeter Abtausch hat für den verantwortlichen SR finanzielle Konsequenzen, ausser es liegen besondere Rechtfertigungsgründe vor (z.B. kurzfristiger Unfall vor Spiel) (siehe Sanktionen 12).

6. Wird der Abtausch der Aufgebotsstelle **nicht** gemeldet, wird dies sanktioniert (siehe Sanktionen 12).
7. Kein SR darf durch Abtausch zwei Spiele am selben Tag leiten. Die Aufgebotsstelle kann Ausnahmen bewilligen bzw. anordnen.

## 2.7 Klubaufgebote

1. Für Spiele, die wochentags vor 19h00, Samstag vor 11h30 und Sonntag vor 10h00 beginnen, haben die beiden beteiligten Vereine je einen SR (Klubaufgebot) zu stellen und anzubieten. Es dürfen zwei beliebige aktive ProBasket-SR oder nationale SR eingesetzt werden. Dabei dürfen die SR den beteiligten Vereinen angehören (Art. 9 Abs. 8 WR).

**Einschränkung:** Bei Jugend **Inter**-Spielen werden die Schiedsrichter in jedem Fall durch die Aufgebotsstelle aufgeboden.

2. Im Weiteren gelten die vorliegenden Weisungen. Sanktionen siehe 12.
3. Kann ein Spiel wegen Fehlens eines Klub-SR nicht durchgeführt werden, so verliert der fehlbare Klub das Spiel mit Forfait (Art. 10 Abs. 3 WR).

## 3 Eintreffen der Schiedsrichter

### 3.1 Eintreffen der Schiedsrichter am Spielort

1. Bei NL-Spielen sind die SR mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn im SR-Tenue auf dem Spielfeld.
2. Bei ProBasket-Spielen sind die SR mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn am Spielort und 15 Minuten vor Spielbeginn im SR-Tenue auf dem Spielfeld.
3. In NL-Spielen stellt der Heimclub eine abschliessbare Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung.
4. In ProBasket-Spielen ist eine Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung zu stellen, sofern die baulichen Umstände dies zulassen. Entstehen Schwierigkeiten, ist dies mit einem SR-Rapport zu vermerken.
5. Sanktionen siehe 12.

### 3.2 Schiedsrichterausrüstung

1. Für alle Spiele ist das offizielle Schiedsrichter-Shirt („Suva-liv“) zu tragen.
2. Alle Schiedsrichter tragen eine schwarze lange Hose, entweder eine offizielle Schiedsrichter-Hose oder ein entsprechendes Modell. Trainerhosen, Leggings oder Jeans sind nicht gestattet.
3. Die Anforderungen an die Spielbekleidung der Schiedsrichter entsprechen denjenigen für die Spielerinnen / Spieler: kein Schmuck, das Shirt ist in der Hose (und bleibt darin).



4. Die offizielle Schiedsrichter-Bekleidung ist bei der Geschäftsstelle Regensdorf zu beziehen (Adresse s. 13).
5. In NL-Spielen sind schwarze Turnschuhe obligatorisch.
6. Sanktionen siehe 12.

### 3.3 Auftreten der Schiedsrichter

1. Die Hauptaufgabe des SR besteht darin, ein Spiel zu ermöglichen sowie den Spielregeln und administrativen Vorschriften von ProBasket und Swiss Basketball Geltung zu verschaffen.
2. Es ist dem SR nicht gestattet, Änderungen dieser Bestimmungen zuzulassen. Allerdings lassen die Spielregeln einen gewissen Spielraum zu, welche ein guter SR zu Gunsten eines guten Spielflusses ausnützen kann.
3. Ein SR hat sich gegenüber beiden Mannschaften neutral zu verhalten. Jegliche äusseren Anzeichen, eine Mannschaft besser zu kennen als die andere, kann als Parteinahme ausgelegt werden.

## 4 Fehlender Schiedsrichter

### 4.1 Ersatzschiedsrichter

1. Ist 30 Minuten (NL) resp. 15 Minuten (ProBasket) vor Spielbeginn nur ein SR anwesend, so hat dieser unverzüglich damit zu beginnen, einen Ersatz-SR zu suchen.
2. Die Anforderungen an Ersatzschiedsrichter sind (vgl. Art. 10 Abs. 4 WR):
  - Der Ersatz-SR ist vom Grad her für das betreffende Spiel qualifiziert. Kandidaten dürfen keine NL-Spiele leiten.
  - Der Ersatz-SR steht mit keinem der beiden beteiligten Vereine in Verbindung.
  - Steht ein solcher Ersatz-SR zur Verfügung, muss das Spiel nach der Wartezeit von 15 Minuten ab ursprünglichem Spielbeginn aufgenommen werden. Die Mannschaften können nicht ablehnen.
3. Ersatz-SR leiten das Spiel während der gesamten Spieldauer (Art. 10 Abs. 4 WR).
4. Der Vorfall ist durch einen SR-Rapport festzuhalten und telefonisch der Aufgebotsstelle zu melden.

### 4.2 Befangener Ersatzschiedsrichter

1. Steht nur ein Ersatz-SR zur Verfügung, welcher mit einem der beiden Vereine in Verbindung steht und/oder für die betreffende Liga nicht qualifiziert ist, so kann dieser als Ersatz-SR eingesetzt werden, wenn beide Mannschaftskapitäne auf der Rückseite des Matchblattes schriftlich ihr Einverständnis dazu festhalten (Art. 10 Abs. 4 WR).
2. Steht ein befangener Ersatz-SR zur Verfügung und liegt das Einverständnis der beiden Mannschaften vor, so ist das Spiel nach einer Wartezeit von 15 Minuten ab ursprünglichem Spielbeginn aufzunehmen.
3. Ersatz-SR leiten das Spiel während der gesamten Spieldauer.



4. Der Vorfall ist durch einen SR-Rapport festzuhalten und telefonisch der Aufgebotsstelle zu melden.

### 4.3 Kein Ersatzschiedsrichter

1. Steht 15 Minuten nach ursprünglichem Spielbeginn kein Ersatz-SR zur Verfügung (oder wird ein befangener Ersatz-SR abgelehnt), so kann die Wartefrist um nochmals 15 Minuten verlängert werden, wenn die baldige Ankunft des SR innert dieser Frist gemeldet wurde und das Spiel trotz Verspätung regulär durchgeführt werden kann.
2. Ist der allein anwesende SR tiefer graduiert als KdA, wird das Spiel nicht durchgeführt, es sei denn, alle Parteien (Mannschaften und Schiedsrichter) sind mit dem Kandidaten B / C einverstanden. In diesem Fall ist das Einverständnis auf der Matchblatt-Rückseite durch die Mannschaftskapitäne und dem anwesenden Schiedsrichter zu bestätigen. (Art. 10 Abs. 4 WR).
3. In allen anderen Fällen leitet der anwesende SR das Spiel alleine, wobei keine Einspruchsmöglichkeit besteht (Art. 10 Abs. 4 WR).

### 4.4 Schiedsrichter erscheint nach Spielbeginn

1. Nur wenn ein SR das Spiel alleine begonnen hat, kann der ursprünglich aufgebote SR (oder ein mittlerweile eingetroffener Ersatz-SR nach Art. 4.1 oder 4.2) während der 1. Halbzeit die Spielleitung aufnehmen.
2. Während der 2. Halbzeit oder wenn ein Ersatz-SR das Spiel aufgenommen hat, ist kein Schiedsrichterwechsel mehr möglich.
3. Sanktionen siehe 12.

## 5 Anreise

### 5.1 Transportmittel

1. Die SR haben nach Möglichkeit öffentliche Transportmittel zu benützen.
2. Ist dies nicht möglich, weil keine Verbindung nach Spielschluss besteht, so kann ein Privatfahrzeug verwendet werden.

### 5.2 Verspätung bei der Anreise

1. Trifft ein Schiedsrichter verspätet am Spielort ein, ist er verpflichtet, umgehend dem Geschäftsbereich Spielleitung Meldung zu erstatten und die geforderte Bestätigung beizulegen (Adresse s. 13).
2. Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist eine offizielle Bestätigung der Verspätung des Transportmittels beizulegen, damit eine Sanktion abgewendet werden kann (Formular am Bahnhof zu beziehen).
3. Das Risiko der Benutzung von Privatfahrzeugen trägt der SR grundsätzlich selbst. Eine Sanktion kann dann abgewendet werden, wenn keine Möglichkeit bestand, die öffentlichen



Verkehrsmittel zu benutzen und wenn eine amtliche Bestätigung über eine Beteiligung an einem Unfall beigelegt wird (Unfallprotokoll).

## 6 Spielregeln

1. Es gelten grundsätzlich die FIBA-Regeln.
2. In den ProBasket-Ligen sind die Einschränkungen von Art. 16 WR zu beachten.
3. Zonenverteidigung – nein danke! In den regionalen Junioren-Ligen ist die Zonenverteidigung nicht gestattet (Art. 16 Abs. 1 WR). Der Begriff „Zonenverteidigung“ wird in den Weisungen „Sport“ definiert.

### Vorgehen

Die Schiedsrichter haben die Weisung, wie folgt vorzugehen:

1. Team A verteidigt Zone: bei der nächsten Spielunterbrechung wird der Coach darüber informiert („Verwarnung“).
2. Team A verteidigt weiterhin Zone: das Spiel wird unterbrochen (Ausnahme: wenn das Team B durch die Unterbrechung benachteiligt wird, erfolgt die Unterbrechung nicht sofort), ein Technisches Foul gegen die Bank (B2) verhängt.
3. Team A verteidigt weiterhin Zone: gleiches Vorgehen wie bei Pt. 2, ein Technisches Foul gegen den Coach (C2) wird verhängt.
4. Team A verteidigt weiterhin Zone: gleiches Vorgehen wie bei Pt. 3, mit den entsprechenden Konsequenzen (Ausschluss des Trainers).
5. Auf jeden Fall schreibt der Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichter-Rapport.

### Einschränkung

Nur Schiedsrichter mit Grad KdA und höher sowie anwesende Schiedsrichter-Experten sind berechtigt, diese Massnahmen durchzuführen. Wenn ein Spiel durch KdB / KdC geleitet wird, können diese eine Ermahnung aussprechen und den administrativen Schiedsrichter-Rapport erstellen. In diesem Fall kann auch ein Trainer eine Mitteilung an die Leitung des Ausbildungszentrums Spieler und Trainer erstatten.

Weitere Reaktionen im Fall von Zonen-Verteidigung bleiben der Leitung des Ausbildungszentrums Spieler und Trainer vorbehalten.

## 7 Kontrollen vor Spielbeginn

### 7.1 Spielfeld

1. Die SR haben zu prüfen, ob das Spielfeld den Vorschriften entspricht (Art. 17 WR).
2. Unstimmigkeiten sind bei NL-Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein SR-Rapport zu schreiben.

### 7.2 Tischausrüstung

1. Die Vollständigkeit der Tischausrüstung ist vor Spielaufnahme zu prüfen. Zur Tischausrüstung gehören (Details siehe FIBA-Regeln; vgl. Art. 17 Abs. 5.1 WR, Weisungen Sport):



- Matchblatt, zwei Kugelschreiber in den Farben schwarz / rot
  - Schilder für Spielerfouls von 1-5
  - Anzeiger für Mannschaftsfouls: rote Tafeln
  - Stoppuhren (sofern keine Spieluhr mit Anzeige vorhanden ist: 2, sonst 1)
  - 24“-Anlage mit Signal, sofern aufgrund der Liga nötig
  - Je ein akustisches Signal für die Zeitnahme und Wechsel/Time-Out
  - Spielstandsanzeige (sofern keine Spieluhr mit Anzeige vorhanden ist)
  - Einwurfanzeiger
2. Die Tischausrüstung muss 20 Minuten (NL) resp. 15 Minuten (ProBasket) vor Spielbeginn bereit sein.
  3. Unstimmigkeiten sind bei NL-Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein SR-Rapport zu schreiben.

### 7.3 Matchblatt

1. Für alle offiziellen Spiele ist das Matchblatt zu verwenden.
2. Bei NL-Spielen ist das Swiss Basketball-Matchblatt zu benutzen; für ProBasket-Spiele wird das ProBasket-Matchblatt verwendet.
3. Die Mannschaften müssen 20 Minuten (NL) resp. 15 Minuten (ProBasket Art. 16 Abs. 5 WR) vor Spielbeginn vollständig eingetragen sein und das Matchblatt samt Lizenzen den SR zur Kontrolle vorliegen.(Sanktionen s. 12).
4. Unstimmigkeiten sind bei NL-Spielen dem Sekretariat der NL zu melden. Bei ProBasket-Spielen ist ein SR-Rapport zu schreiben, für den - nach Vermerk auf der Vorderseite - die Rückseite des ProBasket-Matchblatts zur Verfügung steht.

### 7.4 Spielerlizenzen

1. Der Schiedsrichter kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt. Unstimmigkeiten sind bei NL- und ProBasket-Spielen auf der Rückseite des Matchblattes als SR-Rapport zu vermerken.
2. Alle Lizenzen sind vor Spielbeginn den SR zur Kontrolle zu präsentieren.
3. In NL-Spielen sind Originale der Lizenzen vorzuweisen. Bei fehlender Lizenz muss auf der Matchblatt-Rückseite unterschrieben werden. Kopien sind bei NL-Spielen nicht zulässig.
4. Bei ProBasket-Spielen können auch Kopien der Lizenzen vorgewiesen werden, sofern der SR die Angaben und das Foto darauf identifizieren kann.
5. Bei ProBasket-Spielen dürfen Spieler, die weder das Original noch eine lesbare Kopie ihrer Spielerlizenz vorweisen können, jedoch ein amtliches Originaldokument (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis, nicht aber Schülerschein) vorweisen, auf dem Matchblatt unterschreiben und auf eigenes Risiko eingesetzt werden (Art. 9 Abs. 2 WR).
6. Es dürfen Spieler eingetragen werden, die zu Spielbeginn nicht anwesend sind, sofern ihre Lizenz vorliegt.
7. Alle Spieler, die auf dem Matchblatt eingetragen werden, müssen im Spieltenue erscheinen, damit sie auf der Mannschaftsbank Platz nehmen dürfen.



## 7.5 Trainer und Mannschaftsbegleiter

1. Der Schiedsrichter kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt. Fehlende Trainerlizenzen sind bei NL- und ProBasket-Spielen als administrativer SR-Rapport auf dem Matchblatt zu vermerken.
2. Trainer und Mannschaftsbegleiter müssen eine Spielerlizenz gemäss Art 9 Abs. 1 vorweisen. Kann in ProBasket-Ligen ein Trainer keine Spielerlizenz oder eine Kopie davon vorweisen, kann aber ein amtliches Originaldokument (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis, nicht aber Schülerausweis) vorweisen, so muss er auf dem Matchblatt unterschreiben und kann sodann auf der Mannschaftsbank Platz nehmen (Art. 9 Abs. 2 WR). In NL-Spielen muss er ohne das Vorweisen eines Originaldokuments bloss auf dem Matchblatt unterschreiben und kann eingesetzt werden.
3. Alle Mannschaftsbegleiter müssen lizenziert sein (Kontrolle analog Pt. 1 / 2). Die Lizenzen der Mannschaftsbegleiter (ausser Trainer / Trainer-Assistent) werden auf der Rückseite des Matchblattes eingetragen.
4. Die Funktionen der Mannschaftsbegleiter sind in den FIBA-Regeln beschrieben. Nicht als Trainer eingetragene Mannschaftsbegleiter dürfen keine Trainerfunktion wahrnehmen.

## 7.6 Offiziellenlizenzen

1. Der Schiedsrichter kontrolliert die Lizenzen und vermerkt Unstimmigkeiten auf dem Matchblatt (vgl. Art. 16 Abs.3 WR, Weisungen Sport).
2. Eine Offiziellenlizenz ist nur gültig, wenn dazu eine gültige Spieler- oder Nichtspielerlizenz oder eine ProBasket-Administrativlizenz vorgewiesen wird (Art. 16 Abs.3 WR, Weisungen Sport).
3. Mit Ausnahme der 3. Liga Damen, der 4. Liga Herren (Art. 16 Abs.3 WR, Weisungen Sport) sowie der regionalen Juniorenligen sind im ProBasket Offiziellenlizenzen (ProBasket oder Swiss Basketball) obligatorisch.
4. Für die Kategorien Junioren-Inter muss mindestens ein Offizieller eine Offiziellenlizenz (inkl. Spieler- oder Nichtspielerlizenz oder eine ProBasket-Administrativlizenz) vorweisen. Für die restlichen Offiziellen, ohne Offiziellenlizenz-Vorschrift, reicht eine gültige Swiss Basketball Spieler- oder Nichtspielerlizenz oder eine ProBasket-Administrativlizenz (Art. 16 Abs. 3 WR, Weisungen Sport).
5. Für NL-Spiele ist eine Swiss Basketball-Offiziellenlizenz vorgeschrieben.
6. Kommen Offizielle ihren Aufgaben nicht nach, sind sie auszutauschen. Dies ist auf der Matchblattrückseite mit einem SR-Rapport zu vermerken.

## 8 Nach dem Spiel

### 8.1 Matchblattkontrolle

1. Der 1. Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass das Matchblatt vollständig und richtig ausgefüllt ist und dass das Schlussresultat mit den Aufzeichnungen übereinstimmt.



## 8.2 Matchblattversand

1. In allen Ligen ist der Heimklub für den Versand des Matchblattes zuständig (Art. 17 Abs. 7.1 WR).
2. Sollte ein SR das Matchblatt selbst einsenden wollen (z.B. im Fall eines zu erstellenden Rapportes), so hat er dieses innert 24 Stunden an das Sekretariat der NL (NL-Spiele) oder an die Geschäftsstelle Reitnau (ProBasket-Spiele) einzureichen (Adressen siehe 13).

## 9 Probleme mit Spielern, Mannschaftsbegleitern und Zuschauern

### 9.1 Disziplinarberichte

1. Der SR kann jederzeit gegen jeden Lizenzierten einen Disziplinarbericht erstellen.
2. Für jedes disqualifizierende Foul muss der SR einen Disziplinarbericht erstellen.
3. Disziplinarberichte richten sich immer gegen einen oder mehrere Lizenzierte, welche Tätlichkeiten, Beschimpfungen, Beleidigungen oder grobe Unsportlichkeiten begangen haben.
4. In den Disziplinarberichten sind durch den SR die Vorfälle detailliert, aber ohne persönliche Wertungen zu beschreiben. Bei sprachlichen Auseinandersetzungen ist der Wortlaut wiederzugeben.
5. Der Disziplinarbericht wird vorzugsweise in elektronischer Form an die Disziplinarkommission von ProBasket gemailt. Er kann auch auf dem dafür vorgesehenen Formular erstellt werden. Wird ein anderes Format verwendet, lautet der Titel des Dokumentes „Disziplinarbericht“. Der Bericht muss 24 Stunden nach dem Spiel an das Disziplinargericht der NL (NL-Spiele) oder die Disziplinar- und Protest-Kommission von ProBasket (ProBasket-Spiele) eingeschickt werden (Adressen siehe 13., Formular ProBasket auch auf Homepage).
6. Die Kopien des Rapportes sind an den Schiedsrichter-Kollegen, den Schiedsrichter-Experten (wenn am Spiel anwesend), dem Geschäftsbereich Spielleitung und bei NL-Spielen zusätzlich an den Präsidenten der NSK (Adressen siehe 13.) zukommen zu lassen.

### 9.2 Proteste

1. Der Kapitän jeder Mannschaft hat das Recht Protest einzulegen, wenn er der Ansicht ist, dass ein Schiedsrichterentscheid, Offiziellenentscheid oder irgendein Vorkommnis nicht regelkonform war (Art. 31 WR). Dies ist unverzüglich nach dem Vorkommnis dem 1. SR zu signalisieren.
2. Es ist nicht Aufgabe der SR den Protest zu beurteilen. Sie haben einzig sofort den Spielstand und die Spielzeit zum Zeitpunkt des Protestes festzuhalten, indem er diese Angaben auf der Rückseite des Matchblattes notiert. Ebenfalls auf der Rückseite des Matchblattes wird nach dem Spiel dann der Sachverhalt, der zum Protest geführt hat, kurz und sachlich als administrativer SR-Bericht niedergeschrieben.
3. Erst am Schluss des Spiels wird der Kapitän der betreffenden Mannschaft aufgefordert, das betreffende Feld auf dem Matchblatt zu unterschreiben. Verzichtet er darauf, so wird das Unterschriftsfeld auf der Vorderseite durchgestrichen.



4. Wird der Protest durch den Verein bestätigt, wird der SR durch die zuständige Instanz zur Stellungnahme aufgefordert.

### **9.3 Zuschauerausschreitungen**

1. Die Zuschauer sind regeltechnisch nicht Bestandteil des Spiels, weshalb keine Spielstrafe wegen Aktionen von Zuschauern ausgesprochen werden kann.
2. Es ist das Recht der Zuschauer ihre Mannschaft akustisch zu unterstützen und die Gegenmannschaft in gleicher Weise zu stören.
3. Greifen Zuschauer physisch ins Spiel ein oder werden Spieler durch Zuschauer stark provoziert, so ist der Kapitän des Heimklubs, ggf. unter Androhung des Spielabbruches, aufzufordern, dafür besorgt zu sein, dass die Zuschauer die betreffenden Aktionen unterlassen.
4. Im Wiederholungsfall wird das Spiel abgebrochen.
5. Wird das Spiel abgebrochen, erstellt der SR einen detaillierten Disziplinarbericht. Nebst namentlich bekannten Personen richtet sich der Disziplinarbericht zusätzlich gegen den Heimklub.

### **9.4 Tätlichkeit gegen Schiedsrichter**

1. Bei qualifizierten Tätlichkeiten gegen SR ist das Spiel abubrechen und ein Disziplinarbericht zu erstellen (vgl. Art. 13 Abs. 2 WR).

## **10 Schiedsrichterbeurteilung**

### **10.1 Schiedsrichterbeobachtungen**

1. Die SR werden durch Experten von ProBasket betreut. Im Anschluss an die Begegnung wird das Spiel besprochen.
2. Der SR erhält eine Kopie des Bewertungsblattes zugesandt.
3. Die Details sind den Weisungen für Experten zu entnehmen, welche auf der Homepage eingesehen oder bei der Geschäftsstelle Regensdorf bezogen werden können.

### **10.2 Beförderungen und Relegationen**

1. Basis für den Beförderungs- und Relegationsentscheid bilden die Bewertungen der Experten.
2. Daneben werden weitere Kriterien wie Leistungsperspektiven, Verhalten auf und neben dem Spielfeld, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit herangezogen.
3. Die ordentlichen Beförderungen erfolgen auf Mitte und Ende Saison im Rahmen einer Expertensitzung. SR, die wiederholt gegen diese SR-Weisungen verstossen, können unmittelbar relegiert und/oder suspendiert werden.



## 11 Schiedsrichterentschädigung

### 11.1 Auszahlungsmodus

1. Die Entschädigungen werden periodisch (in der Regel monatlich) auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto überwiesen.
2. Meldet der Schiedsrichter keine Kontobeziehung oder ist die Zahlungsadresse ungültig, wird die Entschädigung dem SR zur Verfügung gehalten.

### 11.2 Spielansatz

1. Jeder SR erhält pro Spiel eine Entschädigung:

DNLB	Fr. 67.00
D1LN	Fr. 57.00
Graduierte Schiedsrichter in allen ProBasket-Ligen	Fr. 48.00
KdA	Fr. 38.00
KdB / KdC	Fr. 30.00

2. Für einen Pat/Exp-Einsatz beträgt die Spielentschädigung Fr. 60.00.
3. Für eine AAA-Expertise erfolgt ein Zuschlag von Fr. 20.00.
4. Übersteigt das Total der Entschädigungen in einem Kalenderjahr den Betrag von Fr. 2,200.00, so werden im Folgemonat rückwirkend die darauf entfallenen AHV-Beiträge in Abzug gebracht. Bei Bedarf wird von der Zentralkasse von ProBasket individuell die AHV-Nummer angefragt.

### 11.3 Spesen

Als Reisesentschädigung wird ein Kilometergeld von Fr. 0.40 ausbezahlt (Distanz zwischen Wohnort und Spielort gemäss Twixroute-Programm, Hin- und Rückweg).

Zusätzlich wird eine Entschädigung in Abhängigkeit von der Reisedistanz (1 Weg), wie folgt erstattet:

0 - 29 km	Fr. 5.00
30 - 59 km	Fr. 10.00
60 - 79 km	Fr. 17.00
80 - 99 km	Fr. 24.00
100 - 119 km	Fr. 30.00
> 120 km	Fr. 35.00

3. Für Doppelspiele wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 ausbezahlt.



4. Für Wochenendspiele (Sa/So) mit Spielbeginn vor 13h00 wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 ausbezahlt.
5. Schiedsrichter, die ein Spiel alleine leiten müssen (Ausnahme Klubaufgebot U15/U17 regional) erhalten einen Zuschlag von Fr. 20.00.

## 12 Sanktionen

1. Für Übertretungen der SR gegen diese Weisungen sind folgende Sanktionen vorgesehen. Sie werden immer schriftlich mit Kopie an den Verein des SR ausgesprochen. Der Verein des Schiedsrichters haftet solidarisch.

Vorfall	Entschädigung	Spesen
Normales Spiel, kein Vorfall	1 x	Ja
SR erscheint zu spät, aber vor angesetztem Spielbeginn oder ohne regelkonformes Tenü	1 x -Fr. 20.00	Ja
SR erscheint zu spät, aber vor angesetztem Spielbeginn oder ohne regelkonformes Tenü (Wiederholungsfall)	1 x -Fr. 20.00	Ja
SR erscheint zu spät und verursacht eine Verspätung des Spielbeginns	0 x	Ja
SR erscheint nach der Halbzeit (darf nicht mehr pfeifen)	-1 x	Nein
SR erscheint gar nicht	-2 x	Nein
SR erscheint gar nicht (Wiederholungsfall)	-4 x	Nein
SR erscheint gar nicht (3. X innerhalb eines Jahres): Ausschluss	-4 x	Nein
Verein befolgt Klubaufgebot nicht	Busse: Fr. 75.00	Nein
Verein befolgt Klubaufgebot nicht (Wiederholungsfall)	Busse: Fr. 150.00	Nein
SR-Abtausch später als 72 Stunden vor Spiel gemeldet	Busse: Fr. 10.00 und evtl. Folgekosten, vgl. Ziff. 3	-
SR-Abtausch wird der Aufgebotsstelle nicht gemeldet	Busse Fr. 50.00	

2. Der Geschäftsbereich Spielleitung entzieht einem SR, welcher durch die DPK (ProBasket oder Swiss Basketball) gesperrt ist, für die Dauer der Sperre alle SR-Einsätze. Im Fall von Fehlverhalten eines Schiedsrichters (auch in einer anderen Rolle, z.B. als Trainer oder Zuschauer) kann der Geschäftsbereich Spielleitung den SR verwarnen oder von seiner Tätigkeit vorübergehend dispensieren. In schwerwiegenden Fällen kann der Geschäftsbereich Spielleitung den SR aus dem SR-Kader entlassen (Kandidaten) resp. der NSK seine Streichung von der SR-Liste beantragen. Rekursinstanz ist bei Kandidaten die Geschäftsleitung ProBasket, bei regionalen / nationalen SR die NSK.



3. Wird die Meldefrist von 72 Stunden für einen Abtausch unterschritten, können dem SR Folgekosten weiterverrechnet werden (z.B. für nicht mehr rückrufbare Experten oder Spielausfall wegen Ablehnung des Ersatz-SR durch die Aufgebotsstelle). Der Geschäftsbereich Spielleitung entscheidet abschliessend.

## 13 Adressen

<b>ProBasket-Aufgebotsstelle</b>	Telefon 079 758 61 10 eMail: <a href="mailto:srk.aufgebot@probasket.ch">srk.aufgebot@probasket.ch</a>
<b>ProBasket-Geschäftsbereich Spielleitung</b>	Postfach 49, 8105 Regensdorf
<b>ProBasket-Geschäftsstelle Regensdorf</b>	Heidi Läubli Postfach 49, 8105 Regensdorf Telefon 044 870 03 05, Fax 044 870 03 34 eMail: <a href="mailto:heidi.laeubli@probasket.ch">heidi.laeubli@probasket.ch</a>
<b>ProBasket-Geschäftsstelle Reitnau</b>	Rita Hess Postfach, 5057 Reitnau Telefon 062 726 29 29 eMail: <a href="mailto:rita.hess@probasket.ch">rita.hess@probasket.ch</a>
<b>Disziplinar- und Protestkommission</b>	Ursula Uttinger Hotzestrasse 35, 8006 Zürich Telefon 044 363 54 07 eMail: <a href="mailto:ursula.uttinger@probasket.ch">ursula.uttinger@probasket.ch</a>
<b>Nationale Schiedsrichterkommission (NSK) Präsident</b>	Michel Bovard Av. 4-Marroniers 28, 1400 Yverdon-les-Bains Tel.: 024 420 10 35 Mobile 079 301 20 35 eMail: <a href="mailto:michelbovard@bluewin.ch">michelbovard@bluewin.ch</a>
<b>Sekretariat der Nationalliga</b>	Postfach 71, 2006 Neuchâtel Telefon 032 722 16 66, Fax 032 722 16 67 eMail: <a href="mailto:info@lnba.ch">info@lnba.ch</a>
<b>Disziplinargericht der Nationalliga</b>	Postfach 71, 2006 Neuchâtel
<b>Schiedsrichtermaterial</b>	kann bei der Geschäftsstelle Regensdorf bezogen werden.



**Schiedsrichterbekleidung**

bei der Geschäftsstelle Regensdorf. Bekleidung für nationale Schiedsrichter nur über Swiss Basketball bestellen.